

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Die Regensburg Netz GmbH ist ein 100%iges Tochterunternehmen der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG (REWAG KG); die gemäß § 7 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geforderte gesellschaftsrechtliche Entflechtung ist somit umgesetzt. Zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

Gegenstand der Regensburg Netz GmbH sind die Planung und Errichtung sowie der Betrieb und Unterhalt des Versorgungsnetzes für Elektrizität. Die Regensburg Netz GmbH ist seit 01.01.2021 Eigentümerin des Stromnetzes im Stadtgebiet Regensburg und einigen Umlandgemeinden. Bis 31.12.2020 war die REWAG KG Eigentümerin, welche ihre Netzanlagen der Regensburg Netz GmbH im Rahmen eines Betriebspachtvertrages überlassen hat. Teilweise werden Service und Unterhalt des Stromnetzes über einen Betriebsführungsvertrag an die REWAG KG übertragen. Technische Leistungen, welche die Regensburg Netz GmbH für die REWAG KG erbringt, werden über einen umgekehrten Betriebsführungsvertrag abgerechnet. Sonstige allgemeine und kaufmännische Aufgaben sind in gegenseitigen Dienstleistungsverträgen geregelt.

Die Regensburg Netz GmbH erbringt über ihr Kerngeschäft hinaus für Dritte Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit ihren vorgenannten Kernaufgaben stehen. Außerdem hat die Regensburg Netz GmbH seit 30.06.2017 die Grundzuständigkeit für den Strommessstellenbetrieb (moderne Messeinrichtungen/intelligente Messsysteme) übernommen. Bei der Regensburg Netz GmbH waren zum Bilanzstichtag 73 (Vorjahr: 71) Mitarbeiter beschäftigt, davon waren fünf (Vorjahr: sechs) Mitarbeiter teilzeitbeschäftigt.

Die Gesellschaft orientiert sich im Rahmen ihrer Tätigkeit am vom Aufsichtsrat genehmigten Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, Finanz-, Investitions- und Stellenplan. Die zentrale Steuerungsgröße stellt dabei die den Netzentgelten zu Grunde liegende Erlösobergrenze im Rahmen der Anreizregulierung dar. Das grundsätzliche Ziel, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, kann zwar durch ein effektives Erlös- und Kostenmanagement erreicht werden, hängt jedoch sehr stark von regulatorischen Steuerungsgrößen der Anreizregulierung ab. Im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens erfolgt ein Plan-Ist-Vergleich, bei dem Abweichungen systematisch untersucht werden.

Rahmenbedingungen

Regulierung

In Deutschland unterliegt der Betrieb von Energienetzen weitgehend einer staatlichen Regulierung. Die Strom- und Gasnetze gehören zu den sogenannten natürlichen Monopolen. Volkswirtschaftlich wie betriebswirtschaftlich ist es weder sinnvoll noch reizvoll in Versorgungsgebieten parallele Leitungsnetze von verschiedenen Netzbetreibern aufzubauen. Die Netzbetreiber werden reguliert, damit diese keine Monopolgewinne erzielen und die Netze kostensparend betreiben. Dabei muss sichergestellt werden, dass dem Netzbetreiber ausreichende finanzielle Mittel für den Betrieb der Netze zur Verfügung stehen. Der Netzbetreiber selbst muss im Interesse der privaten Verbraucher für transparente und angemessene Netzentgelte sorgen. Die Entgeltregulierung erfolgt über die Anreizregulierungsverordnung (ARegV), die eine festgelegte Erlösobergrenze für eine fünfjährige Regulierungsperiode vorsieht. Die Anreizwirkung besteht darin, dass sich Zielüber- und -untererfüllungen im Unternehmensergebnis niederschlagen sollen. Das Jahr 2023 ist das letzte Jahr der dritten Regulierungsperiode im Strombereich.

Im Rahmen der vom Gesetzgeber eingeführten Anreizregulierung sollen im Zeitablauf Ineffizienzen abgebaut und zusätzliche Effizienzsteigerungen (z. B. durch Innovationen) erreicht werden. Auch ein über die Regulierung hinaus erzielbarer Gewinn soll möglich sein. Dies ergibt sich dadurch, dass die Erlöse bereits vor der Regulierungsperiode fixiert werden, d. h. die Erlöse und die tatsächlich entstehenden Kosten des Netzbetreibers sind für die Dauer der Regulierungsperiode teilweise entkoppelt. Dadurch ist der Anreiz gesetzt, dass der Netzbetreiber seine Produktivität steigert und die Kosten reduziert. Dem Netzbetreiber steht darüber hinaus auch eine angemessene Verzinsung zu. Die Eigenkapitalzinssätze werden von der Bundesnetzagentur (BNetzA) gemäß den Vorgaben der Entgeltverordnungen vor Beginn der Regulierungsperiode festgelegt. Die Zinssätze sind in der sogenannten Erlösobergrenze enthalten.

Für die Bestimmung der Erlösobergrenze wird zunächst eine Kostenprüfung durchgeführt. Anschließend werden die Kosten der einzelnen Netzbetreiber im Regelverfahren in einen Effizienzvergleich überführt. Aus den geprüften Kostendaten und dem Ergebnis des Effizienzvergleichs wird die individuelle Erlösobergrenze festgelegt. Ermittelte Ineffizienzen sind über den Verlauf einer Regulierungsperiode abzubauen. Der jeweilige Netzbetreiber ermittelt nach den gesetzlichen Vorgaben (StromNEV) die Netzentgelte für den Zugang zum Energieversorgungsnetz; die Preise sind zu veröffentlichen. Der Effizienzwert der Regensburg Netz GmbH für die dritte Regulierungsperiode (2019 bis 2023) beträgt 96,04 %. Auf dieser Grundlage ergab sich für das Geschäftsjahr 2023 eine Erlösobergrenze von 51,7 Mio. €.

Wichtige Einflussgrößen bei der Erlösobergrenzenermittlung seit 2019 sind die direkt beeinflussbaren Netzkosten zuzüglich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten (vorgelagerte Netzkosten, Kosten für vermiedene Netzentgelte nach § 18 StromNEV), der Kapitalkostenabgleich (Kapitalkostenaufschlag und Kapitalkostenabzug), der generelle sektorale Produktivitätsfaktor, volatile Kostenanteile (Verlustenergie Strom) sowie Erlös- und Kostenkorrekturen des Regulierungskontos. Über das Regulierungskonto erfolgt ein wirtschaftlicher Ausgleich der Abweichungen zwischen den zulässigen und den vom Netzbetreiber tatsächlich erzielten Erlösen. Der Saldo wird durch entsprechende Anpassungen der Erlösobergrenze mit Wirkung in die Zukunft ausgeglichen. Weiterhin kann durch das Bonus-Malus-System der Qualitätsregulierung die Erlösobergrenze modifiziert werden. Durch das Qualitätselement besteht der Anreiz, durch langfristige Netzinvestitionen ein hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Mit Beginn der dritten Regulierungsperiode wurde durch die Neueinführung des Kapitalkostenabgleichs der Zeitverzug zwischen Kosten- und Erlöswirksamkeit bei Investitionen vollständig beseitigt. Dies gilt allerdings nur für die Kapitalkosten des Netzbetreibers. Die Erlösanteile für Betriebskosten unterliegen weiterhin dem Zeitverzug. Der Kapitalkostenabgleich ersetzt den Erweiterungsfaktor aus der zweiten Regulierungsperiode; seine Bestandteile sind der Kapitalkostenaufschlag und der Kapitalkostenabzug. Der Kapitalkostenaufschlag berücksichtigt die nach dem Basisjahr bis zum Ende der zugehörigen Regulierungsperiode getätigten Investitionen. Er wird von der Regensburg Netz GmbH jährlich für das Folgejahr beantragt. Der Kapitalkostenabzug berücksichtigt die Wertminderung der im Basisjahr vorhandenen Netzanlagen während der zugehörigen Regulierungsperiode. Er ist Bestandteil des Erlösobergrenzenbescheids und wird von der BNetzA für die gesamte Regulierungsperiode ermittelt.

Das Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an EU-Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften wurde am 28.12.2023 veröffentlicht. Ziel ist die Stärkung der Unabhängigkeit der BNetzA. Die meisten Änderungen treten ab der fünften Regulierungsperiode (Strom: 2028 – 2032) in Kraft, wobei die GasNEV zum 31.12.2027 und die ARegV sowie die StromNEV zum 31.12.2028 außer Kraft treten werden.

Angesichts der ambitionierten Ziele zur Klimaneutralität bis 2045 und der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien stehen die Netzbetreiber vor enormen Herausforderungen. Der Ausbau und die Modernisierung des Stromnetzes sind entscheidend, um eine zuverlässige und effiziente Energieversorgung sicherzustellen. Die Netzausbaupläne der Verteilnetzbetreiber spielen dabei eine zentrale Rolle. Diese Pläne umfassen konkrete Maßnahmen, mit denen die Netzbetreiber ihr Netz in den kommenden fünf bis zehn Jahren optimieren, verstärken oder ausbauen wollen. Dabei müssen sie nicht nur die steigende Nachfrage nach Strom berücksichtigen, sondern auch die dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien sowie die Anforderungen an eine flexible und resiliente Netzinfrastruktur.

Preisobergrenze

Im September 2016 ist das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das neben allgemeinen Regelungen vor allem Vorgaben für die flächendeckende Einführung von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen enthält. Der Messstellenbetrieb intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen unterliegt nicht der Erlösobergrenze, sondern es gelten gesetzliche Preisobergrenzen. Aus diesem Grund muss der Netzbetreiber die Kosten für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme separieren. Die Kosten für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme sind nicht Bestandteil der regulatorischen Kostenbasis für Strom. Der Umbau einer Messstelle von einer herkömmlichen Messeinrichtung zu einer modernen Messeinrichtung oder zu einem intelligenten Messsystem führt dazu, dass die Erlösobergrenze entsprechend reduziert wird. Die Regensburg Netz GmbH hat zum 30.06.2017 die Grundzuständigkeit für den Strommessstellenbetrieb übernommen und im Jahr 2018 mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Grundsätzlich sollen bis zum Jahr 2032 alle Haushalte mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet sein. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden bereits 52.268 moderne Messeinrichtungen eingebaut. Verbraucher ab 6.000 kWh pro Jahr und Erzeuger ab 7 kW installierter Leistung erhalten zukünftig intelligente Messsysteme. Aber auch bei Verbrauchern mit einem niedrigeren Verbrauch und Erzeuger bis 7 kW installierter Leistung kann optional ein Einbau vorgenommen werden.

Betriebsführungsvertrag

Der Betriebsführungsvertrag wird auf Basis der aktuellen Daten und Indexreihen jährlich angepasst. Die verrechenbaren Leistungen aus dem Betriebsführungsvertrag haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,3 Mio. € auf 23,4 Mio. € verringert. Der Rückgang resultiert aus der im Betriebsführungsvertrag enthaltenen automatischen Verrechnung erbrachter Leistungen für Aufträge. Die Verrechnung erfolgt unterjährig auf Basis von Einzelaufträgen zwischen der REWAG KG und der Regensburg Netz GmbH. In Summe handelt es sich hier um Einzelaufträge mit einem Gesamtvolumen von 10,1 Mio. €, davon entfallen 7,3 Mio. € auf aktivierungspflichtige Investitionen.

Tätigkeitsabschluss (§ 6b EnWG)

Die Regensburg Netz GmbH ist fast ausschließlich im Bereich „Elektrizitätsverteilung“ tätig. Daneben werden insbesondere für den Strommessstellenbetrieb (Grundzuständigkeit) und die Erbringung energiespezifischer Dienstleistungen für die Gasverteilung eigene Konten geführt.

Die Bilanzsumme der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2023 beträgt 100,0 Mio. € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € erhöht; das Ergebnis dieser Tätigkeit (vor Verlustübernahme) entspricht wie im Vorjahr annähernd dem des Gesamtunternehmens.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 der Tätigkeit grundzuständiger Messstellenbetrieb beträgt 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €); diese Tätigkeit weist (vor Verlustübernahme) ein leicht defizitäres Ergebnis (- 127 T€; Vorjahr: - 119 T€) aus.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 der Tätigkeit „Energiespezifische Dienstleistungen Gasverteilung“ beträgt 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Durch die Weiterverrechnung der angefallenen Kosten an die REWAG KG in Form eines Dienstleistungsentgelts ist das Ergebnis dieser Tätigkeit wie im Vorjahr ausgeglichen.

Geschäftsverlauf

Die Netzmengen im Netzgebiet betragen im Berichtszeitraum 1.222,6 Mio. kWh und liegen um 2,2 % unter dem Vorjahreswert und um 4,3 % unter dem Planansatz. Über den Lieferant REWAG KG wurden 538,6 Mio. kWh (- 8,5%) und über andere Lieferanten 684,1 Mio. kWh (+ 3,5 %) Netzmengen an Endkunden abgerechnet. Die Anzahl der Kunden im Netzgebiet der Regensburg Netz GmbH hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 2.111 Kunden auf 155.332 Kunden erhöht.

Der von der REWAG KG zu übernehmende Verlust beträgt 2,5 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €). Der Rückgang resultiert, hauptsächlich regulatorisch bedingt, weitestgehend aus dem Netzbetrieb. Der Planansatz sah eine Verlustübernahme von 1,5 Mio. € vor. Die Abweichung ist vor allem auf den negativen Ergebniseffekt aus der Ausgleichsenergieabrechnung zurückzuführen, während gleichzeitig niedrigere Kosten für die Betriebsführungsverrechnung und niedrigere Personalaufwendungen zu verzeichnen sind. Die wirtschaftliche Entwicklung der Regensburg Netz GmbH im Geschäftsjahr 2023 war zufriedenstellend.

Wirtschaftsbericht

Ertragslage

Der von der REWAG KG zu übernehmende Verlust (2,5 Mio. €; Vorjahr: 3,9 Mio. €) setzt sich weitestgehend zusammen aus betrieblichen Erträgen von 118,5 Mio. € (Vorjahr: 110,3 Mio. €) und betrieblichen Aufwendungen von 120,6 Mio. € (Vorjahr: 113,9 Mio. €).

Die Umsatzerlöse als Hauptbestandteil der betrieblichen Erträge (rd. 98 %; Vorjahr: rd. 98 %) verteilen sich wie folgt:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
periodische Stromnetzentgelte (ohne Entgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV)	68,7	61,7
Stromnetzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	3,1	2,9
periodische Erstattungen im Rahmen des EEG	23,8	20,9
sonstige und periodenfremde Umsatzerlöse (einschließlich Veränderung des Regulierungskontos)	20,2	22,2
Umsatzerlöse	115,8	107,7

Die periodischen Stromnetzentgelte setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Lieferant REWAG KG	40,1	37,7
andere Lieferanten	28,6	24,0
periodische Stromnetzentgelte	68,7	61,7

Der Materialaufwand als Hauptbestandteil der betrieblichen Aufwendungen (rd. 82 %; Vorjahr: rd. 82 %) setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Betriebsführungsvertrag (mit REWAG KG)	16,0	16,8
Nutzung vorgelagerter Netze	23,5	21,0
Umlagen an Übertragungsnetzbetreiber	14,1	13,1
Kosten für Einspeisung nach EEG und KWKG	26,6	26,0
sonstige Materialaufwendungen	18,6	16,4
Materialaufwendungen	98,8	93,3

Die weiteren betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Personalaufwand	6,1	5,9
Abschreibungen	4,8	4,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	10,9	10,5

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten hauptsächlich die Stromkonzessionsabgabe (7,4 Mio. €; Vorjahr: 7,5 Mio. €) sowie den Dienstleistungsvertrag mit der REWAG KG (2,4 Mio. €; Vorjahr: 2,3 Mio. €).

Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Regensburg Netz GmbH ist nachfolgend in der zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Aufstellung nach DRS 21) dargestellt:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1,2	1,8
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9,7	-12,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11,6	12,0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3,1	1,8
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	0,4	-1,4
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3,5	0,4

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich insgesamt im Vergleich zur Vorperiode um 0,6 Mio. € verringert. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Periodenergebnis (bereinigt um nicht zahlungswirksame Vorgänge und Zinsen)	0,7	-1,4
Veränderung der Rückstellungen (ohne Zinseffekte)	-3,7	2,0
Veränderungen der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie anderer Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4,2	1,2

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit resultiert wie im Vorjahr fast vollumfänglich aus Mittelabflüssen für Zugänge zum Anlagevermögen.

Der positive Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthält eine Abschlagszahlung der REWAG KG auf die Verlustübernahme (1,6 Mio. €; Vorjahr: 3,9 Mio. €). Weitere Einzahlungen resultieren aus einer langfristigen Darlehensaufnahme von 7,5 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €) und Baukostenzuschüssen von 4,0 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Auszahlungen entstanden aus Zinszahlungen von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) sowie aus Kredittilgungen von 1,1 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €). Aus der Endabrechnung der Verlustausgleichszahlung ergab sich im Vorjahr ein Mittelabfluss von 1,2 Mio. €.

Der Finanzmittelfonds zum 31.12.2023 enthält wie im Vorjahr ausschließlich flüssige Mittel und hat sich um 3,1 Mio. € erhöht.

Die Quote des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 37 % (Vorjahr: rd. 40 %). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen von 7,1 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) und Verbindlichkeiten von 24,9 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €). Von den Verbindlichkeiten wird im Geschäftsjahr 2024 ein Betrag von 8,2 Mio. € fällig; ein Betrag von 6,7 Mio. € ist mittelfristig und ein Betrag von 10,0 Mio. € langfristig (Restlaufzeit über fünf Jahre) fällig. Liquiditätsengpässe können durch von verbundenen Unternehmen gewährte Kassenkredite abgedeckt werden. Die Finanzlage ist geordnet.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 hat sich um 6,9 Mio. € auf 100,4 Mio. € erhöht. Der Anteil des Anlagevermögens an den Aktivposten der Bilanz beträgt rd. 83 % (Vorjahr: rd. 84 %). Das Anlagevermögen ist vollumfänglich (Vorjahr: weitestgehend) durch mittel- und langfristig verfügbare Mittel gedeckt. Das Umlaufvermögen hat um 2,0 Mio. € auf 17,3 Mio. € zugenommen. Dabei haben sich die liquiden Mittel um 3,1 Mio. € und die Forderungen um 2,0 Mio. € erhöht; die sonstigen Vermögensgegenstände entwickelten sich um 3,1 Mio. € rückläufig.

Risiko- und Chancenbericht

Das auf dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie den IDW PS 340 und 981 beruhende Risikomanagementsystem der Regensburg Netz GmbH ist in die Aufbau- und Ablauforganisation integriert. Im Risikomanagementhandbuch werden die für die Gesellschaft spezifischen Risiken und Vorgehensweisen zur Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung festgehalten. Durch periodische Ermittlung der aktuellen Risiken sowie durch Fortschreibung und Aktualisierung des Risikomanagementhandbuchs erfolgt eine kontinuierliche und systematische Anpassung. Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems sind der Controllingprozess sowie die Berichterstattung an Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Ziel ist es, potentielle Risiken frühzeitig zu identifizieren und zu bewerten sowie durch wirksame Maßnahmen zu steuern und zu reduzieren.

Existenzbedrohende Risiken haben im Berichtszeitraum nicht bestanden und sind aus heutiger Sicht für die Zukunft nicht erkennbar. Die Regensburg Netz GmbH beobachtet weiterhin eingehend die Entscheidungen der europäischen und deutschen Energiepolitik und wird sich stets rechtzeitig darauf einstellen, daraus resultierende Risiken zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten. Zusammenfassend wird die Risikosituation der Regensburg Netz GmbH als moderat eingestuft.

Für ein Unternehmen ist es notwendig, das regelkonforme Geschäftsverhalten der Geschäftsleitung sowie von Führungskräften und Mitarbeitern zu regeln. Dies trägt dazu bei, das Ansehen des Unternehmens zu bewahren und Negativschlagzeilen zu vermeiden. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde im Jahr 2017 ein Compliance-Management-System eingeführt, das stetig weiterentwickelt wird.

Politische und energiewirtschaftliche Risiken und Chancen

Die Anreizregulierung bietet Voraussetzungen, Ergebnisse effizient zu steuern. Kern einer Anreizregulierung ist die zeitweise Entkopplung der regulierten Erlöse von den Kosten des Netzbetreibers. Damit sollen wettbewerbsähnliche Verhältnisse nachgebildet werden. Ein Unternehmen kann daher durch Effizienzsteigerungen zusätzliche Gewinne realisieren. Durch das Absenken der Erlösobergrenze auf ein gutachterlich als effizient ermitteltes Kostenniveau kann es auch zu Kostenunterdeckungen kommen. Die große Herausforderung besteht darin, einen effizienten, aber dennoch sicheren Netzbetrieb zu gewährleisten. Diesem Risiko begegnet die Regensburg Netz GmbH durch ein effizientes Asset- und Kostenmanagement.

Die BNetzA hat für die dritte Regulierungsperiode einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP) für die Netzbetreiber festgelegt. Dieser hat die Funktion, die Entwicklung der Produktivitätsveränderung in der Netzwirtschaft und die Inputpreisänderungen während der Regulierungsperiode abzubilden. Je höher der Wert ist, desto niedriger ist die Erlösobergrenze. Gegen die Festlegung des GSP für die dritte Regulierungsperiode wurde Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingereicht. Mit der Entscheidung vom 16.03.2022 wurde der Beschluss der BNetzA zum GSP Strom aufgehoben und die Behörde verpflichtet, den GSP Strom unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Auf Rechtsbeschwerde der BNetzA hat der Bundesgerichtshof (BGH) in 2023 das Urteil des OLG Düsseldorf aufgehoben und die Rechtsbeschwerden der Netzbetreiber zurückgewiesen. Durch diese Entscheidung wurde die Festlegung der BNetzA bestätigt.

Die BNetzA hat im Jahr 2023 zwei Festlegungen zur Anpassung der Fremd- und Eigenkapitalzinssätze im Kapitalkostenaufschlag für Neuinvestitionen veröffentlicht. Diese Festlegungen sind als Übergangsregelungen konzipiert und gelten ausschließlich für die vierte Regulierungsperiode von 2024 bis 2028. Grundsätzlich zielen beide Festlegungen darauf ab, die Situation für Stromnetzbetreiber zu verbessern. Die Ausgestaltung der Festlegungen ist nicht hinreichend, um den Bedürfnissen und Herausforderungen der Netzbetreiber gerecht zu werden. Als Reaktion darauf hat die Regensburg Netz GmbH Beschwerde gegen die Festlegung für die Fremdkapitalzinssätze eingereicht.

2024 stellt das erste Jahr der vierten Regulierungsperiode dar. Die verbesserte Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Erlösobergrenzen der Stromverteilung stellt eine bedeutende Chance für die Ergebnisentwicklung der Netzgesellschaft dar. Es ist zu beachten, dass die erforderlichen Beschlüsse zur Festlegung der Erlösobergrenzen für die kommenden Jahre noch ausstehen. Dies betrifft insbesondere das Ausgangsniveau der Kosten, sowie die regulatorischen Parameter wie der Effizienzwert und der GSP. Die genannten Parameter spielen eine wesentliche Rolle bei der Bildung der Erlösobergrenze, somit auch bei der Kalkulation der Netzentgelte und wurden mit einer sorgfältigen kaufmännischen Bewertung festgelegt.

Technische Risiken

Im Bereich der Netzstrategie und Regulierung sind vor allem Störungen im Stromnetz aufgrund zunehmend alternder Assets als wesentliches Risiko zu nennen. Durch Erneuerungsmaßnahmen und die Erhöhung der Reinvestitionsquote soll die Risikosituation kontinuierlich verbessert werden.

Großschadensereignisse an technischen Anlagen sind als Risiko im Bereich Betrieb Strom und Nachrichtentechnik der Regensburg Netz GmbH zu nennen. Aufgrund des potentiell hohen finanziellen Schadens sind diese trotz einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als wesentliches Risiko anzusehen. Durch physische Sicherung der Anlagen, regelmäßige Instandhaltung sowie zertifizierte und angewandte Technische Sicherheitsmanagement (TSM)- und Informationssicherheit (ISM)-Systeme wird versucht, die Effekte der meist nur geringfügig beeinflussbaren Ursachen auf einem niedrigen Niveau zu halten.

Kaufmännische Risiken

Der Strommarkt funktioniert in einem Viertelstundenraster, weshalb im Grundsatz auch die Energiemessungen im Viertelstundenraster vorgenommen werden. Bei Kunden mit jährlicher Zählerablesung sind Verteilnetzbetreiber verpflichtet mit statistischen Annahmen ein typisches Verhalten anzusetzen (Standardlastprofilverfahren). Die unvermeidlich auftretenden Abweichungen zum tatsächlichen Verhalten werden in nachfolgenden Prozessen mit den Marktpartnern ausgeglichen, allerdings zu abweichenden Preisen, woraus ein Risiko resultiert. Diverse Controllingmodule zur Erhöhung der Bilanzierungsqualität sowie die Möglichkeit zur Nachbilanzierung tragen zur Steuerung und Reduzierung dieses Risikos bei. Ein weiteres wesentliches Risiko ist das Preisrisiko durch fehlende Übertragung der EEG-Mengen an den Übertragungsnetzbetreiber. Dieses ist u. a. durch den stattfindenden Ausgleich im Folgejahr bei eventuell höherem Preisniveau begründet. Als Gegenmaßnahmen sind entsprechende Kontrollinstanzen sowie Möglichkeiten zur Nachübertragung bei technischen Problemen installiert und unterstützen bei der Risikominimierung.

Aus dem Einsatz von Finanzinstrumenten für Sicherungsgeschäfte sind keine Risiken vorhanden, da die Gesellschaft keine entsprechenden Geschäfte tätigt.

Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Regensburg Netz GmbH wird weiterhin erheblich durch Kostendruck aufgrund von Effizienzvorgaben im Rahmen der Anreizregulierung beeinflusst. Im Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen von 14,6 Mio. € geplant; der überwiegende Teil entfällt auf die Stromverteilung. Die Finanzierung der Ausgaben erfolgt durch Mittelzuflüsse aus der Verlustausgleichszahlung der REWAG KG und aus Baukostenzuschüssen sowie aus langfristigen Darlehensaufnahmen und aus kurzfristigen Kassenkrediten.

Für das Geschäftsjahr 2024 ist ein an die REWAG KG abzuführender Gewinn von 1,3 Mio. € geplant. Dieser ergibt sich weitestgehend aus dem Saldo der betrieblichen Erträge von 114,7 Mio. € und der betrieblichen Aufwendungen von 112,6 Mio. €. Der Planrechnung liegen Netzmengen von 1.250,0 Mio. kWh zu Grunde. In den geplanten Umsatzerlösen sind Stromnetzentgelte von 79,3 Mio. € enthalten. Die im Plan zugrunde gelegte Erlösbergrenze beträgt 59,9 Mio. €.

Die Versorgungsaufgabe war lange Zeit durch ein relativ geringes Anwachsen gekennzeichnet. Der Fokus lag daher auf dem Erhalt und der Erneuerung der bestehenden Anlagen. Durch die zusätzlichen Anforderungen aus der Energiewende (Elektromobilität, Wärmepumpen, etc.) gewinnen die Investitionen in Neuanlagen deutlich an Gewicht, womit der Stromnetzbetreiber immer mehr im Zentrum der Transformation steht.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die Regensburg Netz GmbH mit Entschlossenheit und Weitsicht den Herausforderungen der Energiewende begegnet. Durch verstärkte Investitionen in Neuanlagen und eine stetige Anpassung an die sich wandelnden Bedürfnisse der Gesellschaft steht sie bereit, eine zentrale Rolle in der nachhaltigen Energieversorgung der Zukunft zu übernehmen.

Regensburg, den 03. Mai 2024

Regensburg Netz GmbH
Geschäftsführung

Wolfgang Haas